



Aarau, 21. August 2023
GV 2022 – 2025 / 110

Beantwortung einer Anfrage

Petra Ohnsorg, Grüne: Anfrage betreffend Wochenmarkt am Samstag im Aarauer Graben

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am Mittwoch, 28. Juni 2023 hat Einwohnerrätin Petra Ohnsorg eine Anfrage betreffend Wochenmarkt am Samstag im Aarauer Graben eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Im Marktreglement ist von 7:00 bis 11:00 Uhr der Graben als „Marktzone“ ausgewiesen.

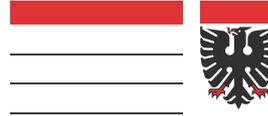
Frage 1: Bedeutet dies nicht, dass der Markt im genannten Zeitraum Vorrang hat und der öffentliche Grund eigentlich gar nicht durch Restaurationsbetrieb genutzt werden kann/dürfte?

Der Marktbetrieb hat grundsätzlich Vorrang. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Marktstände nach der Coronapandemie hat der Verein Aarauer Wochenmarkt (seit September 2022 Verein Wochenmarkt Aarau) mit Schreiben vom Februar 2021 folgenden Vorschlag zur Neuordnung eingereicht: «Um die Gastronomie bereits am Samstagmorgen stärker in das Markttreiben zu integrieren, könnten die entstehenden Freiräume am oberen und unteren Graben im kleinen Rahmen durch Strassencafés genutzt werden. Dies ist allerdings nur als Idee für zukünftige Weiterentwicklungen zu verstehen».

Frage 2: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass weitere Restaurationsbetriebe am Graben ebenfalls Anspruch auf öffentlichen Grund erheben könnten? Und wie gedenkt er damit umzugehen?

Ja, dem Stadtrat ist dies bewusst. Sollten weitere Anfragen kommen, so wird die Gewerbe- polizei die Umsetzung prüfen. Die bestehenden Restaurationsbetriebe könnten bereits heute im kleinen Rahmen in den Markt integriert werden.

Die Marktfahrenden haben in den letzten Jahren einige Neuerungen in Kauf nehmen müssen. Auch wenn die Neuerungen für die Allgemeinheit positiv sind, haben sie für die Marktfahrenden zu höherem Aufwand (z.B. Wegstellen der Fahrzeuge) und Ungewissheit (Umpplatzierungen wegen Weihnachtsmarkt) geführt. Vereinzelt beschlossen deshalb, nicht mehr an den Aarauer Samstagmarkt zu kommen.



Frage 3: Was passiert mit frei werdenden Marktplätzen?

Lediglich ein Marktstandbetreiber hat infolge der Umstellung kurzzeitig auf eine Teilnahme am Wochenmarkt verzichtet. Mittlerweile ist der Stand wieder im Markt integriert. Dem Stadtrat wie auch der Gewerbepolizei ist nicht bekannt, dass infolge der Neuerungen weitere Marktfahrende beschlossen haben, nicht mehr an den Markt zu kommen. Allgemein: Werden Marktplätze frei, werden diese nach Möglichkeit wieder mit Marktständen belegt. Wie schnell ein freier Platz wieder belegt werden kann, ist abhängig von Nachfrage und Sortiment. Ein weiteres Kriterium ist auch die Regionalität. Die Einteilung erfolgt durch die Gewerbepolizei. Diese bindet betreffend die Produktauswahl auch den Vorstand des Vereins Wochenmarkt Aarau mit ein. Ziel ist, ein sortimentsreicher und interessanter Markt bieten zu können.

Frage 4: Falls sie nicht mit neuen Marktfahrenden besetzt werden, werden sie an Restaurationsbetriebe vergeben?

Dies wäre als Zwischennutzung nicht ausgeschlossen.

Frage 5: Könnten sie im Bedarfsfall von den Restaurationsbetrieben für Marktfahrende zurückgefordert werden?

Ja. Es besteht nicht die Absicht, den Markt zu verkleinern.

Der Markt unterstützt das lokale bzw. regionale Gewerbe. Zudem leistet er einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit (kürzere Transportwege, weniger Verpackung, lokale/regionale Produktion etc.) und ist damit einer der wenigen Bereiche, wo im Sinne der Klimastrategie auf die graue Energie des Konsums der Aarauer Bevölkerung Einfluss genommen werden kann.

Frage 6: Gibt es eine Strategie bzw. Kriterien für die Vergabe von Marktplätzen?

Siehe Antwort 3.

Frage 7: Gibt es eine Strategie, um das Angebot des Wochenmarkts divers zu halten?

Siehe Antwort 3.



Frage 8: Könnte man sich vorstellen, bewusst einen nachhaltigeren Konsum zu unterstützen und aktiv Produzent:innen aus der Region anzufragen, ob sie Interesse an einem freien Marktplatz haben?

Ja.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 300 Franken.